TELTOW
Tradition trifft Technologie.

Mitteilung

Teltow, 08.03.2022

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnetenversammlung

Drucksache:
AF – 046 / 2022 vom 29.03.2022 Fraktion Grüne/Linke
Stellungnahme der Verwaltung

Betreff:
Erhalt/Verwendung des durchgängigen Radweges "Grenzweg" in Seehof/ Siegridshorst

Inhalt:

Die Mauer ist 1989 gefallen, die Grenzen geöffnet und aus dem ehemaligen Todesstreifen wurden Begegnungsstätten, Geh-und Radwege und grüne Oasen zum Verweilen. Zurzeit wird der gesamte "Berliner Mauerweg" vom Land Berlin vermessen und saniert (siehe Anfragen zu aktuellen Vermessungs- und Baugeschehen). Aber es gab auch Streit im Zusammenhang privater Interessen und Nutzung dieses Streifens. Man erinnere sich nur an die Einzäunung und den Bau eines Wohnhauses am Ende der Lessingstrasse, Ortsteil Seehof.
Die letzten freien Anliegergrundstücke werden grade beplant oder bebaut, bewohnte Grundstücke an neue Investoren verkauft. Bei Gesprächen mit den Käufern/Investoren sind immer die gleichen 2-3 Punkte aufgekommen.
A) Halbierung der Grundstücke (Hammer-GS) mit teilweisen Abriss des Altbestandes, b) Freigabe des "Grenzweges" für den Autoverkehr (Teilstück oder der ganze Weg), c) damit verbunden der Anschluss der Hammer-GS über die "Grenzstraße" ans Straßennetz.

Fragen der Fraktion:

Frage 1. Wem gehört der ehemalige " Grenzweg", wie ist er verkehrstechnisch einzuordnen und aktuell zu kennzeichnen? (Bereiche: Teltowkanalaue, Seehof " Kirchblütenallee", Siegridshorst)

Antwort der Verwaltung

Im Bereich der Teltowkanalaue sind noch 2 Flurstücke auf denen der Grenzweg verläuft nicht im Eigentum der Stadt. In beiliegendem Planausschnitt sind diese Flurstücke (54/1 und 58/1 der Flur 4 dargestellt). Das Eigentum an diesen Flurstücken zu erlangen ist schwierig.

Im Bereich der Kirschblütenallee zwischen Lichterfelder Allee und Japaneck sind bis auf 3 Grundstücke sämtliche Grundstücke des Wegeverlaufs auf Teltower Gemarkung im Eigentum der Stadt. Mit den Eigentümern dieser 3 Grundstücke hat das SG Liegenschaften bereits Kontakt aufgenommen. Es wurden Angebote zum Grunderwerb unterbreitet.
Der unmittelbare Bereich der Unterführung der Bahngleise liegt auf Flächen im Land Berlin. Hier hat die Verwaltung keine Kenntnis zu den Eigentumsverhältnissen

Zur verkehrstechnischen Einordnung ist zu sagen, dass weder der Weg in der Teltowkanalaue noch der Weg an der Kirschblütenallee bisher öffentlich gewidmet sind.

Frage 2. Gab oder gibt es aktuell für die Bereiche Seehof/Siegridshorst Anfragen oder Anträge zur Nutzung als Baustraße oder als Anbindung von privaten Grundstücken für den Autoverkehr in Teilstücken oder über die ganze Länge des Weges?

Antwort der Verwaltung

Anfragen zur Nutzung als Baustraße oder als Anbindung von privaten Grundstücken für Kraftfahrzeugverkehr liegen der Verwaltung bislang nicht vor.

Frage 3. Wie begegnet oder beantwortet die Verwaltung solche Anträge und gibt es eine Übereinkunft mit der unteren Baubehörde vom Landkreis dazu?

Antwort der Verwaltung

Anfragen mit diesem Inhalt würden in der Verwaltung negativ beschieden werden. Die Frage der Erschließung bzw. Erreichbarkeit von Grundstücken ist alleinige Angelegenheit der Stadt Teltow und muss nicht mit der Baubehörde des Landkreises besprochen werden.

Frage 4. Was können wir tun, bzw. wie können wir als SVV die Verwaltung der Stadt Teltow unterstützen, um dieses einmalige Denkmal in seiner jetzigen Gesamtheit zu erhalten und vor privaten Begehrlichkeiten zu schützen?

Antwort der Verwaltung

Derzeit sieht die Verwaltung hierfür keine Notwendigkeit bzw. Möglichkeit der Unterstützung.

Thomas Schmidt
Bürgermeister



Darstellung des Wegeverlaufs am Teltowkanal über Privatgrundstücke